

**II-7810 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3938 IJ

1989-06-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Haigermoser, Eigruber, Hintermayer  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend "Puten-Skandal"

"Alle Spatzen pfeifen es von den Dächern" lautet die Aussage von Dr. Psota.

Leiter der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Wien im Rahmen eines Zeitungs-Interviews auf die Frage, ob ihm Fälle bekannt seien, wo gefrorenes Putenfleisch als frisch angepriesen und verkauft werde. "Ich bekomme jedoch keine Proben und kann daher auch nichts beanstanden. Außerdem ist kurzfristiges Überfrieren ohnehin nicht nachweisbar". Damit gibt Dr. Psota dem Nachweis eventueller ungesetzlicher Handlungen kaum Aussichten auf Erfolg. 1988 wurden laut Auskunft des Marktamtes für Eier und Geflügel 7.864,7 Tonnen Putenfleisch, hauptsächlich aus EG- und Ostblockländern importiert. Der größte Teil davon rollte jedoch im gefrorenen Zustand durch Österreichs Zollämter, da die Abschöpfung (Zoll) weit unter dem Tarif frischer Ware liegt. Gemäß Gattungsbindung sind je Kilo gefrorenes Putenfleisch 1,5 Schilling abzuführen, während für das frische Fleisch 26,6 Schilling pro Kilo berappt werden müssen. De facto schaden diese Importe der heimischen Landwirtschaft, weshalb die Bauern (lt. Viehwirtschaftsgesetz darf ein Betrieb höchstens 8000 Puten mästen) für die preisgestützte Einfuhr wenig Verständnis zeigen. Ein ganz einfaches Rechenbeispiel zeigt, wie lukrativ die Zollersparnis in Höhe von 25 Schilling je Kilo gefrorenes Putenfleisch ist: bei 5.000 Tonnen entspricht dies einer Summe von 25 Mio Schilling! Ist aber das importierte Putenfleisch nicht völlig tiefgefroren, sondern lediglich oberflächengeschockt - und somit nicht bis ins Innere gefroren -, wäre einerseits der Zollbetrug perfekt, andererseits würden für die Konsumenten zusätzlich Salmonellengefahr bestehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen die Vorwürfe rund um das "gefrorene" Putenfleisch bekannt?
- 2) Wenn ja, was haben sie zur Aufklärung unternommen und welche weiteren Schritte werden Sie in diesem Zusammenhang setzen?
- 3) Welche Konsequenzen werden Sie bei Erhärtung der Verdachtsmomente ziehen?

Wien, 13.06.1989

^

○